

**Landtagswahl 2016**  
**Fragen NABU Kreisverband Zollernalb e.V.**  
**Frist 19.02.2016**

Sehr geehrte Herren Weisschap, Stauß und Fuchs,

gerne beantworte ich Ihnen Ihre Fragen vom 4. Februar 2016.

**Frage 1**

*Setzen Sie sich dafür ein, dass die Naturschutzverwaltung personell gestärkt wird?  
Unseres Erachtens kann nur eine leistungsfähige Naturschutzverwaltung die ambitionierten  
Maßnahmen der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg umsetzen.*

Die Begründung Ihrer Frage kann ich voll unterstützen. Wie eine leistungsfähige Naturschutzverwaltung aussehen muss, ist sicher nicht pauschal mit mehr Personal zu beantworten. Ich habe bislang die Erfahrung gemacht, dass vor allem engagierte Kümmerer vor Ort Akteure, inhaltliche Herausforderungen und gesetzliche Vorgaben unter einen Hut bringen können.

Dazu kommt eine effiziente Vernetzung fachübergreifend und auf verschiedenen Ebenen, denn gemeinsam kann auch Großes geschafft werden. Eine nachhaltige Entwicklung der personellen Strukturen bin ich bereit zu unterstützen.

Die Naturschutzstrategie Baden-Württemberg sieht ebenfalls eine verbesserte Personalentwicklung und -ausstattung bis hin zu den unteren Naturschutzbehörden vor.

**Frage 2**

*Setzen Sie sich für eine gesetzliche Unterschutzstellung von Streuobstwiesen ein?  
Streuobstwiesen sind - neben dem Wald - die artenreichsten Biotop und prägen unsere  
Kulturlandschaft, vor allem hier im Albvorland. Die Ausdehnung der Ortschaften und der Bau  
von Straßen und anderen Infrastruktureinrichtungen hat zum weitgehenden Verlust der  
früher vielerorts vorhandenen „Grüngürtel“ geführt. Hinzu kommt die Vernachlässigung von  
Pflege und Nachpflanzung wegen fehlender Wirtschaftlichkeit des Streuobstbaus. Neben  
Förderprogrammen und Unterstützungsmaßnahmen bedarf es des gesetzlichen Schutzes, um  
die fortlaufende Dezimierung aufzuhalten und - im Falle genehmigter Eingriffe - einen  
angemessenen Ausgleich und Ersatz zu gewährleisten.*

Streuobstwiesen sind die prägende Kulturlandschaft der Schwäbischen Alb und auf jeden Fall schützenswert. Das hat auch die aktuelle Landesregierung erkannt und setzt deshalb die baden-württembergische Streuobstkonzeption um.

Eine gesetzliche Unterschutzstellung ist darin nicht vorgesehen. Die Unterschutzstellung hat das primäre Ziel, diese Art der Landschaft zu bewahren. Das greift für mich aber zu kurz. Die Streuobstlandschaft hat das Potenzial, durch Nutzung erhalten werden zu können. Dazu müssen wir es aber ermöglichen, dass mit Streuobst auch Geld verdient werden darf. Das passiert beispielsweise über die Aufpreisinitiative „ebbes Guad's“ und über das Engagement im Streuobstparadies Schwäbische Alb. Wir schützen die Streuobstlandschaft besser, wenn sich die Bevölkerung mit ihr identifiziert und für den Erhalt eintritt. Wenn eine Unterschutzstellung bedeutet, dass eine Bewirtschaftung und Pflege noch schwieriger wird, wird die Akzeptanz sicherlich gering sein und die Vernachlässigung würde weiter fort schreiten. Die Kosten für eine Unterschutzstellung sind meiner Meinung nach deshalb besser in Förder- und Unterstützungsmaßnahmen investiert.

### Frage 3

*Setzen Sie sich dafür ein, dass das Land ein einheitliches und bürgerfreundliches Kataster für alle vorhandenen und neuen Ausgleichsflächen aus der Eingriffsregelung nach §§ 13ff. BNatSchG und dem besonderen Artenschutz §44 und §45 BNatSchG aufbaut, aus dem auch die zur Umsetzung verantwortliche Stelle ersichtlich ist? Für jeden Eingriff in die Natur muss ein Ausgleich geschaffen werden. Landauf, landab sollte es abertausende Ausgleichsflächen geben. Doch viele sind in Vergessenheit geraten, sind schlecht gepflegt oder zerstört – obwohl dies unzulässig ist.*

Ja, wenn dieses Kataster Teil der allgemein öffentlich zugänglich Informationen der öffentlichen Stellen wird. Das im Aufbau befindliche Open Data Portal Baden-Württemberg könnte ein solcher Informationsort sein (<https://opendata.service-bw.de/home>).

### Frage 4

*Setzen Sie sich dafür ein, dass ein Aktionsprogramm Landwirtschaft und biologische Vielfalt umgesetzt wird – am besten mit konkreten Zeitachsen versehen und Vorgaben im Falle der „Ziel-Nichterreichung“? Gerade in Agrarökosystemen schwindet dramatisch die biologische Vielfalt.*

Die Naturschutzstrategie Baden-Württemberg setzt sich deutlich für nachhaltige Landwirtschaft und biologische Vielfalt ein und hat dazu diverse Maßnahmen formuliert. Eine Kernforderung des NABU Baden-Württemberg ist, ein wirksames Aktionsprogramm Landwirtschaft und biologische Vielfalt auf- und umzusetzen. Wirksam wäre für mich ein solches Aktionsprogramm als gemeinsam geschlossene Umsetzungsvereinbarung, wenn es die Inhalte der Naturschutzstrategie BW weiter entwickelt und konkretisiert – und das als Kooperation von Landwirtschaft, Naturschutz, Politik und Forschung.

Konkrete Zeitachsen sind methodisch sinnvoll, um die gesetzten Meilensteine zu einem bestimmten Zeitpunkt auch überprüfen und nötigenfalls die Anstrengungen anpassen oder verstärken zu können. Ich bin aber gespannt, inwiefern Vorgaben für eine „Ziel-Nichterreichung“ einer gemeinsamen Zielerreichung dienen.

### Frage 5

*Setzen Sie sich dafür ein, dass ein Aktionsprogramm zur Förderung der biologischen Vielfalt in und mit Kommunen aufgelegt wird? Ohne die Städte und Gemeinden können die Naturschutzziele des Landes nicht erreicht werden. Darum sollte unserer Ansicht nach ein Förderprogramm aufgelegt werden, um Anreize für den kommunalen Naturschutz zu setzen.*

Ein solches Förderprogramm besteht beispielsweise mit dem Landesprogramm PLENUM, das in unserer Region bereits in der Vergangenheit im Landkreis Reutlingen wertvolle Projekte gefördert hat und es aktuell im Landkreis Tübingen tut. Auch die Arbeit der Landschaftserhaltungsverbände und die Förderung u.a. aus der Landschaftspflegerichtlinie können hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Je mehr sich die unterschiedlichen Akteure als Partner denn als Gegner sehen und kooperieren, umso besser können wir die Naturschutzziele des Landes erreichen.

Mit Ihrer Unterstützung können die bestehenden Förderprogramme sicherlich im besten Sinne weiter entwickelt werden, so dass auch die kommunalen Verwaltungen mehr für den kommunalen Naturschutz tun (können).

Grundsätzlich denke ich, dass noch nie so offene Türen in Sachen Naturschutz eingerannt werden konnten, wie bei der aktuellen Landesregierung. Die Mittel haben sich auf 60 Millionen Euro verdoppelt – die Naturschutzstrategie mit ihren rund 400 Maßnahmen ist Ihnen ja bestens bekannt. Dass es noch genug zu tun gibt, ist unbestritten. Was wir tun, hat schließlich nicht nur Auswirkungen auf unser eigenes Land.

Wenn Sie uns als starker Naturschutzverband weiter konstruktiv zur Seite stehen, können noch einige Herausforderungen gemeistert werden.

Herzliche Grüße

Angela Godawa